



NIEDERSCHRIFT

der 21. Sitzung der Gemeindevertretung

vom Donnerstag, dem 11.12.2008

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 23:15 Uhr

Anwesenheiten

Vorsitzender

Heinz Seibert

Anwesende Mitglieder

Wilhelm Damm

Carsten Decher

Marco Deibel

Peter Fischbach

Karl-Heinz Funk

Gunter Großmann

Corinna Helm

Anette Henkel ab 20:50 Uhr bis 21:47 Uhr

Erich Hof

Willy Jost

Günther Kimmel

Bernd Kohl bis 22:15 Uhr

Uwe Kühn

Petra Menz

Frank Müller

Eckhard Neumann

Hans-Dieter Ottersbach

Christian Römer

Christopher Saal

Markus Scheld

Marlies Scheld

Guido Schemken

Karsten Schulze

Oliver Steinbach

Jörg Theimer

Norbert Weigelt

Kurt Weller

Alexander Zippel

Bürgermeister

Erhard Reinl

Beigeordnete

Manfred Buhl
Gerda Faber
Gerhard Hackel
Wolfgang Schäfer
Walter Steinbrecher

Schriftführer

Stefanie Lehwald

Nicht Anwesende

Kay-Achim Becker
Eckehart Dittrich
Andre Hansmann
Stefan Krämer
Christian Runkel
Rolf Schust
Sven Simon
Kerstin Zipf
Wolfgang Dörr
Michael Eisenreich
Angelique Viola Grün

Tagesordnung

- | | | |
|----|--|--------------------------|
| | Eröffnung der Sitzung | |
| 1 | Bericht des Gemeindevorstandes | |
| 2 | Anfragen | |
| 3 | Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung mit -plan 2008 | 8-V854/2008 1. Ergänzung |
| 4 | Einbringung des Haushaltes 2009 | |
| 5 | Wahl einer Schiedsperson | 8-V723/2008 |
| 6 | Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Buseck | 8-V831/2008 |
| 7 | Dorfgemeinschaftshaus Trohe | 8-V899/2008 |
| 8 | Vorschaurechnung für die Gebührenkalkulation der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung | 8-V886/2008 |
| 9 | 1. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung | 8-V887/2008 |
| 10 | Beratung und Beschlussfassung über den Nachtragswirtschaftsplan 2008 der "Gemeindewerke Buseck" | 8-V884/2008 |
| 11 | Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2009 der "Gemeindewerke Buseck" | 8-V885/2008 |
| 12 | Benennung des Prüfers für den Jahresabschluss 2008 der Gemeindewerke Buseck | 8-V864/2008 |
| 13 | Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Ortsteil Alten-Buseck
Bebauungsplan Nr. 2.18 „Giessener Straße“ – 1. Änderung und Erweiterung
sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich | 8-V892/2008 |
| 14 | Einfache Stadterneuerung Großen-Buseck
Verkauf des Anwesens Anger 4 | 8-V881/2008 |

- | | | |
|----|--|-------------|
| 15 | Aufstellungsbeschluss zum Bauleitplanverfahren Nr.2.3 "Ortslage " 1. Änderung
(Bereich „altes Forsthaus“ Hainstraße/ Friedhofstraße) | 8-V894/2008 |
| 16 | Bauleitplanung der Gemeinde Buseck in der Gemarkung Alten-Buseck
Bebauungsplan Nr. 2.15 „Ehemaliges Munitionsdepot mit Natolager“
Beschluss über die Fortführung des Bauleitplanverfahrens | 8-V897/2008 |
| 17 | Verkehrsordnungsdienst beim Kulturzentrum Großen-Buseck;
Antrag der SPD-Fraktion | 8-A35/2008 |

Sitzungsverlauf

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Heinz Seibert, eröffnet die form- und fristgerecht einberufene Sitzung und begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, die anwesenden Gäste, den Ehrenvorsitzenden Gerhard Weber, sowie die Vertreter der heimischen Presse.

Bürgermeister Reinl teilt mit, dass die Vorlage 8-V85/2008 (Nachtragshaushalt) in einer geänderten Fassung verteilt wurde.

Uwe Kühn beantragt, die Reihenfolge Tagesordnungspunkte 8-V886/2008 (Vorschaurechnung für die Gebührenkalkulation der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung) und 8-V887/2008 (1. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung) zu tauschen. Es erhebt sich keine Gegenrede, so dass sich obige Tagesordnung ergibt.

Weiterhin beantragt der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Heinz Seibert, die Tagesordnungspunkte 8 – 12 gemeinsam zu beraten. Auch hiergegen erhebt sich keine Gegenrede.

1 Bericht des Gemeindevorstandes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Seibert, sehr geehrter Herr Ehrenvorsitzender Weber, meine sehr verehrten Damen und Herren !

Wir treffen uns kurz vor Weihnachten und Jahresschluss 2008 noch einmal in der Gemeindevertretung um die letzten Hausaufgaben für dieses Jahr anzugehen.

Voraussichtlich in der nächsten Sitzung im Februar 2009 wird der Gemeindevorstand zu der Kindertagesstätten-situation aufgrund des vorliegenden Gutachtens Beschlussempfehlungen vorlegen. Es war vorgesehen bereits zur heutigen Sitzung eine Vorlage einzubringen aber aufgrund der Komplexität der Vorlage war es leider nicht zur heutigen Sitzung leistbar.

Im Georg-Diehl-Kindergarten wurden kürzlich neue Spielgeräte installiert.

- | | |
|---|--------------------------|
| 1. Neue Sandkasteneinfassung aus Kunststoff | 1.500,00 € inkl. Montage |
| 2. Doppelschaukel aus Aluminium pulverbeschichtet | 2.500,00 € inkl. Montage |
| 3. Themenspielgerät „Astrolab“ aus Metall | 7.800,00 € inkl. Montage |

In der KiTa Alten-Buseck wurde der Auftrag zum Erwerb einer 2. Spielebene zum Preis von 7.275,- € erteilt. Die Spielebene wird voraussichtlich in der Zeit von 02.02.2009 bis 06.02.2009 eingebaut werden.

Im Bereich des Generationen-Aktiv-Platzes wird noch ein Ganzkörpertrainer und ein Massage-Gerät für Hände, Arme und Beine von der Firma play-fit kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Geräte werden voraussichtlich im Februar / März aufgestellt werden. Der Gesamtwert der zusätzlichen Geräte liegt bei ca. 4 500 €.

Der Gemeindevorstand hat zur Realisierung eines Fuß-/Radweges zwischen Trohe und Rödgen im Haushalt 2009 5.000,- € für Planungsleistungen und im Investitionsplan für 2010 55.000,- € für die Baumaßnahme eingestellt. Im Rahmen der Beschlüsse zum Haushalt werden Sie darüber zu befinden haben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Zwischenzeitlich haben Gespräche zwischen dem Kreis Gießen und der Gemeinde Buseck stattgefunden, auf deren Basis zwischen Gemeinde und Kreis Einvernehmen erzielt wurde, allerdings liegt eine Zustimmung der Stadt Gießen zur finanziellen Beteiligung noch nicht vor.

Vorbehaltlich des Beschlusses der Gemeindevertretung zum Nachtragshaushaltsplan 2008 wurde der Auftrag über die Gewerke Gerüstbauarbeiten, Dachdeckerarbeiten, Metallbauarbeiten, Außen- und Innenputzarbeiten für die Mehrzweckhalle in Höhe von 296.000,- € erteilt. Die Maßnahme wird zu 100 % mit Mitteln aus der einfachen Stadterneuerung finanziert. Davon trägt die Gemeinde Buseck 30 % und das Land Hessen 70 %.

Die Eigenleistungen der Feuerwehr im Feuerwehrgerätehaus Großen-Buseck im Bereich Heizung-Sanitär- sowie Elektroarbeiten laufen auf Hochtouren und stehen im Bereich des Kopfgebäudes kurz vor dem Abschluss. Die Hallenbauarbeiten sind ebenso abgeschlossen wie die Außenputzarbeiten. Die Hallentore und die Eingangstüranlage sind eingebaut, so dass die Außenhülle inkl. Blitzschutz nun weitestgehend fertig gestellt ist. In der kommenden Woche sollen dann bereits die Arbeiten an den Außenanlagen beginnen. Die Innenputzarbeiten im Kopfgebäude sollen zu Beginn des neuen Jahres durchgeführt werden. Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Baumaßnahme sehr zügig voranschreitet. Von dem tatsächlichen Baufortschritt können Sie sich alle morgen, 12.12.2008, ab 18 Uhr beim Richtfest überzeugen.

Zum Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr teile ich Ihnen mit, dass der Kreisbrandinspektor die ihm vorliegende Pläne bis zum Ende des Jahres 2008 prüfen will und dann beabsichtigt, zu Beginn des Jahres 2009 mit den Städten und Gemeinden Beratungsgespräche zu führen.

Zum Bau des Kreisels Buseck West wurden vor einigen Tagen weitere Gespräche geführt. Es ist damit zu rechnen, dass die Umbaumaßnahme zum Kreisel am Ortsausgang von Großen-Buseck in Richtung Alten-Buseck mit Anschluss des Feuerwehrgerätehauses etwa Ende April 2009 begonnen werden wird.

Zur Bepflanzung Kreisverkehr Buseck Ost, Beuerner Hohl, wurde auf schriftliche Nachfrage vom ASV Schotten mitgeteilt, dass für die Bepflanzung nur eine pflegeextensive Dauerbepflanzung geplant ist. Eine, wie von der Gemeindevertretung, gewünschte Wechselbepflanzung scheidet bei Kreisverkehrsplätzen auf der "Freien Strecke" aus. Eine aufwändigere Gestaltung unter der Kostenbeteiligung der Gemeinde sollte dem Kreisverkehr West, Alten Busecker Weg, vorbehalten bleiben.

Die Betonbauarbeiten an der Friedhofskapelle in Oppenrod sind bereits seit längerem beendet, so dass in der nächsten Woche die neu betonierte Decke ausgeschalt werden wird. Die Fenster sind ebenfalls aufgemessen worden und werden noch vor den Feiertagen montiert. Die erforderliche

kleine Stützwand zwischen der Gebäudeumfahrung und dem bestehenden Gräberfeld wird, soweit es die Witterung zulässt, ebenfalls noch vor den Feiertagen betoniert.

Am 17.12.2008 wird ein Bühnenvorhang im DGH Trohe eingebaut. Der Wirt des DGH in Trohe hat mit Ablauf des 15. Mai 2009 seinen Vertrag fristgerecht gekündigt. Ein Nachfolger muss gesucht werden.

Im Johanniterstift-Buseck sind die 10 Wohneinheiten im betreuten Wohnen belegt. Im Pflegebereich sind mittlerweile 28 Plätze zum heutigen Stand belegt. Der Umzug der Sozialstation wird heute, 11.12.2008, ab 18 Uhr erfolgen.

Nach einem Ortstermin am 12.11.2008 mit allen beteiligten Entscheidungsträgern konnte umgehend eine Bushaltestelle im Bereich des Johanniterstiftes-Buseck beidseitig durch die VGO eingerichtet werden. Die Haltestelle wird ab Mitte Dezember 2008 in den Fahrplan aufgenommen. Am Ortstermin nahmen u.a. Herr Hainmüller als Vertreter des Behinderten- und Seniorenbeirates und der Betreiber der Buslinie, Herr Schwalb, teil. Es wurde erörtert, dass eine Bushaltestelle in den Straßenbereich vor dem Johanniter-Stift sinnvoll sei, damit sowohl die Bewohner als auch die Besucher des Stiftes den ÖPNV optimal nutzen können. Ein Umbau der Randsteine als „Kasseler Bord“ ist zurzeit nicht vorgesehen, da die Busse durch Rampen Rollstuhlfahrer mitnehmen können. Der Busunternehmer hat erklärt, dass nur Busse eingesetzt werden, die mit solchen Rampen ausgestattet sind. Der Vorsitzende des Behinderten und Seniorenbeirates, Herr Hainmüller, sah für Behinderte und Rollstuhlfahrer keine Einschränkungen der Nutzung der Haltestelle.

Die mobile Geschwindigkeitsmessanlage wird in allen Ortsteilen eingesetzt. Vor allem in den neu eingerichteten Tempo-30-Zonen ist die Anlage verstärkt zum Einsatz gekommen. Damit hat die Gemeinde die Möglichkeit, auch ohne Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen Verkehrsteilnehmer aktiv die Verkehrssicherheit zu verbessern. Bei Wiederholungsmessungen an gleichen Standorten wurde festgestellt, dass durch das Aufstellen der Messanlage insgesamt die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung besser geworden ist. Zudem kann die Gemeinde bei Beschwerden aus der Öffentlichkeit sehr schnell reagieren und die Anlage umgehend einsetzen.

Auch im Jahre 2009 werden wir wieder einen Auszubildenden zur/zum Verwaltungsfachangestellten einstellen. Insgesamt sind 40 Bewerbungen eingegangen. 25 Bewerber wurden zu einem Einstellungstest eingeladen. Nach der Auswertung des Testes wurden 6 Bewerberinnen / Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich darf Ihnen und Ihren Familien von dieser Stelle noch ruhige und besinnliche Adventstage und gesegnetes Weihnachtsfest wünschen.

Danke sage ich Ihnen für die gute Zusammenarbeit in den zurückliegenden Monaten und wünsche Ihnen und Ihren Familien für das kommende Jahr alles Gute, Glück, Zufriedenheit und vor allem beste Gesundheit.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

Es werden Nachfragen von Willy Jost, Erich Hof, Frank Müller und Norbert Weigelt gestellt.

2 **Anfragen**

Es liegt eine Anfrage des Gemeindevertreters Erich Hof vor.

Anfrage:

Nahverkehrsplan Gießen

Im Sommer und Herbst dieses Jahres wurde der Nahverkehrsplan Gießen von der VGO überarbeitet. Hierzu wurden die Kommunen angehört.

Hat die Gemeinde Buseck eine Stellungnahme zum Nahverkehrsplan Gießen abgegeben?

Wenn ja, was steht in der Stellungnahme?

Bekanntlich drängt die SPD-Fraktion seit Jahren, die großen Fahrplanlücken sonntags (Alten-Buseck, Beuern, Oppenrod und Trohe) und samstags spätabends zu schließen (z. B. mit AST-Verkehr), siehe auch die letzte Anfrage vom Koll. Karsten Schulze.

Warum wurde die Busecker Gemeindevertretung nicht beteiligt?

Antwort Bürgermeister Erhard Reinl:

Die Fortschreibung des Nahverkehrsplans befindet sich derzeit in der Endabstimmung der VGO. Seitens der Gemeinde Buseck wurde beantragt, die Busverbindungen zwischen den Busecker Ortsteilen sowie die Verbindungen nach Gießen zu verbessern.

Zudem wurde eine Ausweitung des Wochenendfahrplanes angeregt. Auf die Aussage zur Anfrage in der letzten Sitzung verweise ich. Hierzu fand zudem ein Gespräch mit Vertretern der VGO in Buseck statt.

Von dieser Seite wurde zugesagt, die Punkte im neuen Fahrplankonzept für den Bereich Buseck/Reiskirchen mit Zielrichtung Gießen einzuarbeiten. Dieses Angebot sieht vor allem eine Ausweitung des Angebots auf der Linie 140, und hier besonders an Sonntagen, vor.

Aufgrund der rechtlichen Bestimmungen muss im Januar 2009 ein Fahrplankonzept von der VGO festgeschrieben werden, welches dann zum Fahrplanwechsel im Dezember 2009 zur Umsetzung kommt.

Weitere Maßnahmen, die von der Gemeinde Buseck angeregt wurden, wie z.B. die Einrichtung der beidseitigen Bushaltestelle „Seniorenzentrum“ im Beuerner Weg oder die Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle im Gewerbegebiet Flößer Weg, werden bereits zum diesjährigen Fahrplanwechsel (14.12.2008) vorgenommen. Neben den Optimierungswünschen des Fahrplanes wurden auch Investitionsplanungen für ÖPNV-Fördermaßnahmen durch die Gemeinde Buseck vorgetragen.

Bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes handelt es sich um Aufgaben der laufenden Verwaltung, so dass hier die Gemeindevertretung nicht beteiligt werden muss.

Es wird eine Nachfrage von Erich Hof gestellt.

3 **Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung mit -plan 2008**

**8-V854/2008 1.
Ergänzung**

Bürgermeister Erhard Reinl begründet die Vorlage für den Gemeindevorstand.

Corinna Helm, die stellvertretende Vorsitzende des BaLU, berichtet aus dem BaLU, dass die Vorlage mehrheitlich zur Annahme empfohlen wird.

Der Vorsitzende des KuSo, Christopher Saal, berichtet aus diesem, dass die Vorlage ebenfalls mehrheitlich zur Annahme empfohlen wird.

Der Vorsitzende des HFA, Uwe Kühn, berichtet aus dem HFA, dass die Vorlage mehrheitlich zur Annahme empfohlen wird.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Heinz Seibert, verliest aus den Protokollen der Ortsbeiräte deren Beratungsergebnisse:

Alten Buseck: einstimmig zugestimmt;
 Großen-Buseck: einstimmig zugestimmt;
 Trohe: einstimmig angenommen.

Die Ortsbeiräte Oppenrod und Beuern haben über den Antrag nicht abgestimmt.

An der Aussprache beteiligen sich Norbert Weigelt, Frank Müller, Erich Hof, Willy Jost, Uwe Kühn und Bürgermeister Erhard Reinl.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck beschließt folgende 1. Nachtrags-
 haushaltssatzung mit –plan 2008

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	555.236,--		14.650.890,--	15.206.126,--
die Aufwendungen		1.228.400,--	16.434.526,--	15.206.126,--
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge			100,--	100,--
die Aufwendungen				
b) im Finanzhaushalt				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen		554.636,--	- 939.246,--	- 384.610,--
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	164.000,--		898.500,--	1.062.500,--
die Auszahlungen	557.000,--		2.843.500,--	3.400.500,--
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen			1.905.000,--	1.905.000,--
die Auszahlungen			272.000,--	272.000,--

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

§ 7

Gemäß § 114g HGO werden folgende Festsetzungen getroffen:

1. Als nicht erheblich, und damit nicht der Zustimmung der Gemeindevertretung bedürftig
 - a) gelten alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.
 - b) Alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 25.000,-- €
2. Über die Zulässigkeit gem. 1. entscheidet
 - a) bis zu einem Betrag von 1.000,-- € der Budgetverantwortliche bzw. dessen Vertreter
 - b) bis zu einem Betrag 5.000,-- € der Bürgermeister bzw. dessen Vertreter
 - c) darüber hinaus bis zur Höchstgrenze der Gemeindevorstand.

§ 8

Die in den Teilhaushalten angeführten Produktziele werden für die Haushaltsführung als verbindlich erklärt.

§ 9

Gem. § 20 GemHVO-Doppik bilden die Personalaufwendungen sowie die Personalauszahlungen ein eigenes Budget und werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Davon ausgenommen sind die Personalaufwendungen sowie die Personalauszahlungen des Teilhaushaltes 16. Der Teilhaushalt 16 bildet insgesamt ein eigenständiges Budget.

Gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO-Doppik können im Teilhaushalt 16 (Gemeindewald) die Ansätze für Materialaufwand und bezogene Leistungen durch Mehrerträge bei den Umsatzerlösen erhöht werden.

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 12 Stimmenthaltung(en)

4 Einbringung des Haushaltes 2009

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Seibert,
sehr geehrte Damen und Herren !

In den vergangenen Wochen war es wiederum ein Schwerpunkt der Tätigkeiten der Gemeindeverwaltung Buseck den Haushalt 2009 aufzustellen, verwaltungsintern abzustimmen und im Gemeindevorstand zu beraten.

Als Ergebnis dieser Arbeit bringe ich heute die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2009 in die Gemeindevertretung ein.

Der vom Gemeindevorstand festgestellte Entwurf schließt im Ergebnishaushalt mit einem Volumen von 16.876.000 Euro bei den Aufwendungen und 16.053.573,-- Euro bei den Erträgen ab.

Somit ergibt sich ein Haushaltsfehlbedarf von 822.427,-- EUR.

Im Bereich des Finanzhaushaltes ergeben sich Investitionen in einer Höhe von 2.591.000,-- EUR. Damit können wir Ihnen keinen ausgeglichen Haushalt vorlegen. Neue Wolken sind am Horizont erkennbar. Die Steuerquellen sprudeln im Jahr 2008 verhaltener als im Vorjahr.

Allein bei der Gewerbesteuer müssen wir rund 1 Million Euro an Wenigereinnahmen verkraften. Eine deutliche Verbesserung ist auch im kommenden Jahr nicht erkennbar. Im Gegenteil, die neuen Wirtschaftszahlen geben Hinweise, in welche Richtung sich der Steuerbarometer entwickeln wird. Diese Situation lässt erneut keinen Gestaltungsspielraum für zusätzliche Mehrbelastungen zu. Trotz alledem enthält dieser Haushalt Mittel für wichtige und notwendige Infrastrukturmaßnahmen.

Die von diesem Hause beschlossene Eröffnungsbilanz zeigt mit einer Eigenkapitalquote von 84 % eine solide Finanzpolitik in der wir stets Einnahmen und Ausgaben im Einklang gehalten und nie über unsere Verhältnisse gelebt haben. Ich denke nicht, dass daraus der Schluss gezogen werden kann, dass die Gemeinde Buseck „Reich“ ist. Unser „Reichtum“ steckt in einer solide finanzierten, hervorragenden Infrastruktur.

Allerdings wissen Sie, dass Freibad und Hallenbad, Gemeinschaftseinrichtungen, Feuerwehren und auch attraktive Kinderbetreuungseinrichtungen keine Zinserträge bringen, sie können nicht verkauft werden. Im Gegenteil, aus dieser hochwertigen Infrastruktur resultieren Folgekosten, die im Ergebnishaushalt verkraftet werden müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen sich uns nun einen Blick auf die Zahlen dieses Haushalts werfen.

Die ordentlichen Erträge erhöhen sich von 15.190.126,-- Euro auf 16.053.573,-- EUR.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Werte:

Privat- und öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	1.801.230,-- EUR
Sonstige betriebliche Erträge	424.800,-- EUR
Steuern und steuerähnliche Erträge	9.888.500,-- EUR
Zuweisungen und Zuschüsse	3.866.143,-- EUR
Finanzerträge	72.900,-- EUR

Nachdem die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2008 auf einen Betrag von 2.436.000,-- EUR zurückgegangen sind, rechnen wir in 2009 mit einem Aufkommen von 2.693.000,-- EUR aus dem kommunalen Finanzausgleich. Gleichzeitig wird die Kreis- und Schulumlage von 6.406.000,-- Euro auf nunmehr 6.717.800,-- Euro erhöht.

Per Saldo ist als ein zusätzlicher Aufwand von 54.800,-- Euro zu leisten. Diese Aussage steht unter Berücksichtigung der etwas höheren Schlüsselzuweisung. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen erhöht sich von 15.190.126,-- Euro auf 16.876.000,-- EUR.

Es handelt sich um folgende Werte:

Sach- und Dienstleistungen	3.606.140,-- EUR
Personalaufwand	3.314.600,-- EUR
Versorgungsaufwand	1.114.030,-- EUR
Abschreibungen	1.190.050,-- EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen	631.840,-- EUR
Umlagen und Zuschüsse	6.818.720,-- EUR
Finanzaufwand	200.500,-- EUR

Die Umlagen (Kreis-, Schul- und Gewerbesteuer) sind die größten Einzelpositionen im gemeindlichen Haushalt und binden 38,6 % der ordentlichen Aufwendungen.

Ein Blick in die Vergangenheit zeigt eine der Ursachen für die Verschlechterung der örtlichen Finanzlage

1999 betrug die Kreis- und Schulumlage	4.156.169,-- EUR
2004 betrug die Kreis- und Schulumlage	4.712.610,-- EUR
2009 beträgt die Kreis- und Schulumlage	6.717.800,-- EUR

In den letzten 10 Jahren haben sich diese Umlagen damit um 2.561.631,-- EUR erhöht, also ein Plus von Ø 6,16 %. Im gleichen Zeitraum haben sich die Schlüsselzuweisungen hingegen nur um Ø 3,14 % p.a. erhöht.

Daran lässt sich erkennen wo die Ursachen unseres Defizits zu finden sind. Einerseits hat die Übertragung von mehr Aufgaben auf die Kommunen und andererseits die Reduzierung staatlicher Zuweisungen zu der Abwärtsspirale und zu den Fehlentwicklungen bei den Kommunen geführt.

Die Finanzaufwendungen sind abhängig von dem Stand der kurz- bzw. langfristigen Verbindlichkeiten, die sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Stand 01.01.2009	2.656.000,-- EUR
Zu- bzw. Abgänge	3.617.000,-- EUR
Voraussichtlicher Stand 31.12.2009	6.273.000,-- EUR

Bei diesen Verbindlichkeiten kommen noch kurzfristige Verbindlichkeiten für Kassenkredite hinzu. Für diese Verbindlichkeiten sind Finanzaufwendungen (Zinsen) in Höhe von 200.000,-- EUR vorgesehen.

Sofern die künftigen Investitionen auch über Kredite finanziert werden müssen, ist ein weiterer Anstieg bei diesen Aufwendungen absehbar. Unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem Ergebnishaushalt haben wir im Finanzhaushalt Investitionsmaßnahmen eingestellt, die für die Weiterentwicklung unserer Gemeinde erforderlich sind.

Für 2009 sind Investitionsauszahlungen in Höhe von 2.591.000,-- EUR vorgesehen. Die finanziell erheblichsten Maßnahmen sind hierbei:

Um- und Ausbau Kindertagesstätte Georg Diehl	900.000,-- EUR
Neubau Feuerwehrgerätehaus Großen-Buseck	400.000,-- EUR
Umgestaltung Freifläche Anger	200.000,-- EUR
Radwegbau	90.000,-- EUR
Straßenbaumaßnahmen	270.000,-- EUR
Rahberghalle Oppenrod	80.000,-- EUR
Neu- und Ersatzbeschaffung Feuerwehr	150.000,-- EUR

Zu den eingestellten Mitteln für die Georg-Diehl Kindertagesstätte möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Bausubstanz der Kindertagesstätte auf dem Prüfstand ist und dass Überlegungen hinsichtlich der Sanierung der Gebäude bzw. Neubau der Kindertagesstätte im Raume stehen. Da wir uns in

der Gemeindevertretung zu Beginn des kommenden Jahres mit diesem Thema beschäftigen und zu Entscheidungen kommen müssen, hat der Gemeindevorstand im Haushalt 2009 900 000 € und im Investitionsplan 2010 weitere 400 000 € eingestellt. Der vorgesehene Betrag geht von den Kosten für einen Neubau aus.

Welche Maßnahmen ergriffen werden, obliegt der Gemeindevertretung, ist allerdings auch von der Mittelbereitstellung abhängig, so dass die Einstellung der Mittel in der genannten Höhe vorgesehen wurde, um die Baumaßnahme auch zeitnah umsetzen zu können.

Für die Investitionen im Haushalt 2009 sind Zuweisungen und Zuschüsse sowie Beiträge mit einem Gesamtbetrag von 554.000,- EUR vorgesehen. Das Ergebnis unserer Investitionstätigkeit wird im „Cash-Flow aus Investitionstätigkeit“ im Gesamtfinanzplan dargestellt. Dieser Saldo beträgt – 1.825.000,- EUR. Damit wird ausgedrückt, dass die Gemeinde Buseck 1.984.000,- EUR im Jahr 2009 mehr zu investieren plant, wie - ebenfalls im Rahmen von Investitionen - eingezahlt werden soll. Dieser Betrag ist somit durch fremde Finanzmittel auszugleichen. Der in der Haushaltssatzung vorgesehene Betrag entspricht diesem Wert.

Ob und in welchem Umfang die Kreditaufnahme realisiert wird, hängt von der Umsetzung der Maßnahmen und dem Liquiditätsbedarf der Gemeindekasse ab. Wenn wir die mittelfristige Planung des Finanzplanes berücksichtigen, können wir unsere gemäß Investitionsprogramm vorgesehenen Investitionen im Planungszeitraum bis 2012 nur durch eine Gesamtkreditaufnahme in Höhe von 5 Millionen Euro ausgleichen.

Ich weise an dieser Stelle so ausführlich darauf hin, da mich diese Position nachdenklich stimmt. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke die künftigen Generationen benötigen diese Investitionen zur Weiterentwicklung und zum Substanzerhalt der gemeindlichen Infrastruktur.

Auch der Erfolg beim Klimaschutz hängt maßgeblich davon ab, ob es vor Ort gelingt, die notwendigen Investitionen zu finanzieren. Angesichts zunehmender Energiepreise gilt es, die Energieeffizienz unserer Gebäude weiterhin zu verbessern. Zu den zentralen Herausforderungen zählt auch in Buseck die demographische Entwicklung. Sie hat unmittelbare Auswirkung auch auf die Finanzen, da die Einwohnerzahl ein Berechnungsparameter im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs ist. Ein Rückgang der Bevölkerung bringt für eine Gemeinde zwei erhebliche Probleme. Zum einen müsste die vorhandene Infrastruktur sinnvoll verkleinert werden und zum anderen ist Infrastruktur für eine wesentlich schneller alternde Bevölkerung bereitzustellen.

Gestatten sie mir an dieser Stelle auch noch einige Hinweise auf den Wirtschaftsplan für das Jahr 2009 der Gemeindewerke Buseck. Der Wirtschaftsplan schließt mit einem Jahresverlust von 13.189,- EUR ab. Neben den Investitionen der Gemeinde beabsichtigen die Gemeindewerke ebenfalls in die Infrastruktur mit einem Betrag von 955.000,- EUR zu investieren.

Die Ausgaben verteilen sich auf den Bereich

Wasserversorgung mit 448.000,- EUR,
Abwasserbeseitigung 314.000,- EUR,
Baubetriebshof 183.000,- EUR und
Energieerzeugung 10.000,- EUR.

Mit diesen Investitionen beläuft sich die Summe der Investitionsauszahlungen auf beachtliche 3.546.000,- EUR. Aufgrund der bestehenden gesetzlichen Verpflichtung der Hessischen Gemeindeordnung soll der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein.

Wie ich bereits ausgeführt habe, ist mit einem Ausgleich für das Haushaltsjahr 2009 nicht zu rechnen, womit auch für 2009 wieder ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und von der Gemeindevertretung zu beschließen ist. Das Haushaltssicherungskonzept ist dann der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die Beratung und Beschlussfassung des Sicherungskonzeptes ist für die nächste Sitzung der

Gemeindevertretung vorgesehen. Abschließend möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung für das umfangreiche Gesamtwerk doppischer Haushalt 2009 bedanken.

Ich selbst, aber natürlich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, stehen ihnen zur Beantwortung ihrer Fragen und für zusätzliche Erläuterungen sowohl in ihren Fraktionen als auch in den kommenden parlamentarischen Beratungen gerne zur Verfügung.

Ich bedanke mich bei ihnen allen für ihre Aufmerksamkeit und wünsche ihnen gute und fruchtbare Beratungen zum Haushalt 2009.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

5 Wahl einer Schiedsperson

8-V723/2008

Bürgermeister Erhard Reinl begründet die Vorlage für den Gemeindevorstand.

Der Vorsitzende des HFA, Uwe Kühn, berichtet aus dem HFA, dass die Vorlage einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

Beschluss:

Gemäß § 4 Hessisches Schiedsamtsgesetz (HschAG) vom 23. März 1994 (GVBl. I S. 148) werden die Schiedspersonen von der Gemeindevertretung auf fünf Jahre gewählt. Da die Gemeinde Buseck einen Schiedsbezirk bildet, ist eine Schiedsfrau bzw. ein Schiedsman zu wählen. Zur Wahl bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter.

Der Gemeindevertretung wählt

**Herr Wolfgang Maurer, geb. 17.03.1942,
wohnhaft Unterstruth 22, 35418 Buseck**

zum Schiedsman.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
Wolfgang Maurer nimmt die Wahl an und bedankt sich für das in ihn gesetzte Vertrauen.

6 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Buseck

8-V831/2008

Bürgermeister Reinl begründet die Vorlage für den Gemeindevorstand.

Der Vorsitzende des HFA, Uwe Kühn, berichtet aus dem HFA, dass die Vorlage mit einer Änderung mehrheitlich zur Annahme empfohlen wird.

Frank Müller stellt einen Änderungsantrag für die CDU-Fraktion.

Willy Jost stellt einen Änderungsantrag für die SPD-Fraktion.

An einer Aussprache beteiligen sich Uwe Kühn, Erich Hof, Bürgermeister Erhard Reinl, Frank Müller, Willy Jost und Norbert Weigelt.

Beschluss:

Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

§ 8 der Hauptsatzung

- (1) Satzungen, Verordnungen sowie andere Gegenstände, deren öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, werden mit Abdruck im

„Busecker Anzeiger und in den
Busecker Nachrichten“

öffentlich bekannt gemacht.

Satzungen sind mit ihrem vollen Wortlaut bekannt zu machen. Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen sind zugleich mit der Satzung öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an dem der Busecker Anzeiger und die Busecker Nachrichten den bekannt zu machenden Text enthalten.

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimme(n), 13 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Antrag der SPD-Fraktion:

§ 8 der Hauptsatzung

- (1) Satzungen, Verordnungen, **Protokolle der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte** sowie andere Gegenstände, deren öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, werden mit Abdruck im

„Busecker Anzeiger“

öffentlich bekannt gemacht.

Beratungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 14 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

HAUPTSATZUNG der Gemeinde Buseck

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl I S. 757) hat die Gemeindevertretung in Buseck am 11.12.2008 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Zuständigkeitsabgrenzung und Übertragung von Aufgaben an den Gemeindevorstand

- (1) Die von den Bürgerinnen und Bürgern gewählte Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde. Sie trifft die wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung.

- (2) Der Gemeindevorstand besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.
- (3) Die Gemeindevertretung überträgt dem Gemeindevorstand gem. § 50 Abs. 1 HGO und § 103 Abs. 1 HGO die Entscheidung über folgende Angelegenheiten:
 1. Aufnahme von Krediten und Vereinbarung von Kreditbedingungen,
 2. Verfahren zur vereinfachten Umlegung nach §§ 80 ff. Baugesetzbuch (BauGB)
 3. Abschnittsbildung und Zusammenfassung mehrerer Erschließungsanlagen nach § 130 Abs. 2 BauGB,
 4. Erwerb, Tausch, Veräußerung und Belastung von Grundstücken sowie die Rückabwicklung von Grundstückskaufverträgen bis zu einem Betrag von 50.000,- EURO im Einzelfall,
 5. Erwerb von Grundstücken in Gebieten, für die eine Baulandumlegung oder Entwicklungssatzung beschlossen wurde,
 6. Entscheidungen, ob ein bestehendes Vorkaufsrecht ausgeübt wird oder nicht bis zu einem Betrag von 50.000 EURO im Einzelfall,
 7. Entscheidungen über den Abschluss sowie die Rückabwicklung von Erbbaurechtsverträgen bis zu einem Gesamterbbaurechtszins von 50.000 EURO (Höhe des jährlichen Erbbauzinses x Gesamtlaufzeit des Vertrages) im Einzelfall,
 8. Veräußerung und Belastung von Erbbaurechten bis zu einem Betrag von 50.000 EURO im Einzelfall,
 9. Entscheidungen über Stundung, Niederschlagung, Zahlungsaufschub, Ratenzahlung und Erlass von Ansprüchen im Einzelfall bis zu 25.000 EURO.
- (4) Das Recht der Gemeindevertretung, gem. § 50 Abs. 1 HGO die Entscheidung über weitere Angelegenheiten durch Satzung oder Beschluss auf den Gemeindevorstand zu übertragen, bleibt von den Bestimmungen in Abs. 3 unberührt.

§ 2 Ausschüsse

- (1) Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:
 1. Haupt- und Finanzausschuss
 2. Bau- Landwirtschafts- und Umweltausschuss
 3. Kultur- und Sozialausschuss
- (2) Die Ausschüsse haben 9 Mitglieder.

§ 3 Haushaltswirtschaft

Auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde finden ab dem Haushaltsjahr 2006 gemäß § 92 Abs. 3 HGO die Grundsätze der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) Anwendung. Es gelten im Übrigen die §§ 114a bis 114u HGO.

§ 4 Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung wählt in der ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine oder einen Vorsitzenden und ihre oder seine Stellvertreterinnen oder Stellvertreter. Die Zahl der Stellvertreterinnen und/oder Stellvertreter wird auf 2 festgelegt.

§ 5 Gemeindevorstand

- (1) Der Gemeindevorstand besteht aus der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder dem hauptamtlichen Bürgermeister und den Beigeordneten.

- (2) Die Zahl der Beigeordneten beträgt 8.

§ 6 Ortsbeirat

- (1) Für die Orte Alten-Buseck, Beuern, Großen-Buseck, Oppenrod und Trohe werden Ortsbezirke nach Maßgabe der §§ 81 und 82 HGO und des Kommunalwahlgesetzes in der jeweils gültigen Fassung errichtet.
- (2) Die Ortsbezirke sind wie folgt abgegrenzt:

Der Ortsbezirk Alten-Buseck umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Alten-Buseck mit Ausnahme der beiden Wohngrundstücke Gemarkung Trohe, Flur 1 Nr. 212/2 und 212/3, Talstraße 13 und 15 und der Wohngrundstücke der Gemarkung Alten-Buseck in den Straßen „Auf der Weißburg, Bachstraße, Erlenweg, Potsdamer Straße, Danziger Straße, Dresdner Straße, Grasweg, Kurt-Schumacher-Straße und Mühlweg bis Hausnummer 70“.

Der Ortsbezirk Beuern umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Beuern.

Der Ortsbezirk Großen-Buseck umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Großen-Buseck.

Der Ortsbezirk Oppenrod umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Oppenrod.

Der Ortsbezirk Trohe umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Trohe einschließlich der beiden Wohngrundstücke Gemarkung Trohe, Flur 1 Nr. 212/2 und 212/3, Talstraße 13 und 15 und der Wohngrundstücke in der Gemarkung Alten-Buseck in den Straßen „Auf der Weißburg, Bachstraße, Erlenweg, Potsdamer Straße, Danziger Straße, Dresdner Straße, Grasweg, Kurt-Schumacher-Straße und Mühlweg bis Hausnummer 70“.

- (3) Der Ortsbeirat besteht

im Ortsbezirk Alten-Buseck	aus 9 Mitgliedern
im Ortsbezirk Beuern	aus 9 Mitgliedern
im Ortsbezirk Großen-Buseck	aus 9 Mitgliedern
im Ortsbezirk Oppenrod	aus 7 Mitgliedern
im Ortsbezirk Trohe	aus 7 Mitgliedern

§ 7 Ausländerbeirat

- (1) Der Ausländerbeirat besteht aus 5 Mitgliedern.
- (2) Bei der Wahl zum Ausländerbeirat wird die Briefwahl zugelassen.

§ 8 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen, Verordnungen sowie andere Gegenstände, deren öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, werden mit Abdruck im

„Busecker Anzeiger“ und in den „Busecker Nachrichten“

öffentlich bekannt gemacht.

Satzungen sind mit ihrem vollen Wortlaut bekannt zu machen. Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen sind zugleich mit der Satzung öffentlich bekannt zu machen.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an dem der Busecker Anzeiger sowie die Busecker Nachrichten den bekannt zu machenden Text enthalten.

- (2) Satzungen, Verordnungen und sonstige öffentliche Bekanntmachungen treten am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft, sofern sie selbst keinen anderen Zeitpunkt bestimmen.
- (3) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte und Erläuterungen bekannt zu machen, so werden sie abweichend von Abs. 1 für die Dauer von 7 Arbeitstagen, wenn gesetzlich nicht ein anderer Zeitraum vorgeschrieben ist, während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung in Buseck, Ortsteil Großen-Buseck, „Busecker Schloss“, Ernst-Ludwig-Straße 15 zur Einsicht für jede Person ausgelegt. Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Tageszeit und Dauer der Auslegung werden spätestens am Tage vor deren Beginn nach Abs. 1 öffentlich bekannt gemacht. Gleiches gilt, wenn eine Rechtsvorschrift öffentliche Auslegung vorschreibt und keine besonderen Bestimmungen enthält. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages vollendet, an dem der Auslegungszeitraum endet.
- (4) Soll ein Bebauungsplan in Kraft gesetzt werden, macht die Gemeinde nach Abs. 1 bekannt, dass der Bebauungsplan beschlossen bzw. die Genehmigung erteilt wurde. Sie gibt dabei an, bei welcher Stelle der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann. Sie hält Bebauungsplan, Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zur Einsicht für jede Person bereit und gibt über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
- (5) Kann die Bekanntmachungsform nach Abs. 1 und 2 wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Zufälle nicht angewandt werden, so genügt jede andere Art der Bekanntgabe, insbesondere durch Anschlag oder öffentlichen Ausruf. In diesen Fällen wird die Bekanntmachung, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist, in der Form der Abs. 1 und 2 unverzüglich nachgeholt.

§ 9 Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung

- (1) Die Gemeinde kann Personen, die sich um sie besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen.
- (2) Personen, die als Mitglieder der Gemeindevertretung, eines Ortsbeirates, des Ausländerbeirates, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ein Mandat oder Amt in der Gemeinde ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:
 - a. Gemeindevertreter/innen = Ehrengemeindevertreter/in
oder Gemeindeälteste/r
 - b. Beigeordnete = Ehrenbeigeordnete/r
 - c. Bürgermeister/innen = Ehrenbürgermeister/in
Altbürgermeister/in
 - d. sonstige Ehrenbeamte/innen = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit
kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz Ehren-.
 - e. Mitglieder des Ortsbeirates = Gemeindeälteste/r

Die Ehrenbezeichnung richtet sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion.

- (3) Das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung sollen in feierlicher Form in einer Sitzung der Gemeindevertretung verliehen werden. Den Geehrten ist eine Urkunde über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts oder der Ehrenbezeichnung auszuhändigen.
- (4) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens entziehen.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Hauptsatzung tritt am 01.01.2009 in Kraft. Die bisherige Hauptsatzung vom 02.04.2005 sowie die 1. Änderungssatzung vom 09.06.2005 treten mit dem gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Buseck, den
(Ort, Datum)

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Buseck

Reinl (Siegel)
Bürgermeister

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimme(n), 10 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

7 Dorfgemeinschaftshaus Trohe

8-V899/2008

Bürgermeister Erhard Reinl begründet die Vorlage für den Gemeindevorstand.

Der Vorsitzende des HFA, Uwe Kühn, berichtet aus dem HFA, dass die Vorlage einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

An einer Aussprache beteiligen sich Willy Jost, Frank Müller und Uwe Kühn.

Beschluss:

Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

Das gesamte Dorfgemeinschaftshaus Trohe soll in Albert-Panzer-Haus benannt werden.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 16 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Dem einstimmigen Wunsch des Ortsbeirates Trohe auf Benennung des großen Saals des Dorfgemeinschaftshauses in Trohe in „Albert-Panzer-Saal“ wird entsprochen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8 Vorschaurechnung für die Gebührenkalkulation der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung

8-V886/2008

Bürgermeister Reinl begründet die Anträge für den Gemeindevorstand.

Uwe Kühn, der Vorsitzende des HFA, berichtet aus diesem, dass die Vorlagen 8-V886/2008 und 8-V887/2008 mehrheitlich zur Annahme empfohlen werden, Vorlage 8-V884/2008 einstimmig zur Annahme empfohlen wird, die Vorlage 8-V858/2008 keine Zustimmung fand und die Vorlage 8-V864/2008 einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

An einer Aussprache beteiligen sich Willy Jost und Uwe Kühn.

Beschluss:

Die Betriebskommission der Gemeindewerke Buseck empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Gebührenkalkulation für die Benutzungsgebühren der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung für das Jahr 2009, die sich aus der Vorschaurechnung zur Ermittlung der kostendeckenden Gebühren der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2009 ergibt, wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Gebühren für den Bezug von Wasser werden ab 01.01.2009 von derzeit 1,50 EUR/netto/m³ Frischwasserverbrauch auf 1,67 EUR/netto/m³ Frischwasserverbrauch erhöht. § 26 Abs. 3 der Wasserversorgungssatzung wird entsprechend geändert.
3. Die Gebühren für das Einleiten häuslichen Schmutzwasser bei zentraler Reinigung in der Abwasseranlage von derzeit 1,66 EUR/netto/m³ werden beibehalten. Es soll zunächst das Ergebnis der Aufnahme der versiegelten Flächen mit Neukalkulation der Niederschlagsgebühren abgewartet werden.

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 13 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

9 1. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung

8-V887/2008

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck beschließt folgende 1. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 14.12.2005:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck hat in ihrer Sitzung am 11.12.2008 diese 1. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 14.12.2005 beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl I S. 757), der §§ 39 bis 41 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.05.2005 (GVBl. I S. 305), der §§ 1 bis 5a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54).

Artikel 1

§ 26 Abs. 3 enthält folgenden Wortlaut:

Die Gebühr beträgt pro m³ 1,79 EUR. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.

Artikel 2

In Kraft treten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Buseck, den 11.12.2008

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Buseck

(Reinl)
Bürgermeister

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

10	Beratung und Beschlussfassung über den Nachtragswirtschaftsplan 2008 der "Gemeindewerke Buseck"	8-V884/2008
-----------	--	--------------------

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird folgender Beschluss zur Annahme empfohlen:

Der beigefügte Nachtragswirtschaftsplan der Gemeindewerke Buseck für das Wirtschaftsjahr 2008 wird beschlossen. Es gelten folgende Festsetzungen:

Der Erfolgsplan wird festgesetzt

a) bei den Erträgen mit	3.646.160,00 €
b) bei den Aufwendungen mit	3.560.695,00 €

Der Vermögensplan wird festgesetzt

a) bei den Einnahmen mit	1.631.365,00 €
b) bei den Ausgaben mit	1.707.700,00 €

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehen Kreditaufnahmen wird auf 1.075.000,00 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**11 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2009 8-V885/2008
der "Gemeindewerke Buseck"**

Beschluss:

Der Stellenplan wird mit einer Stellenbesetzungssperre versehen. Aufhebung nur durch HFA möglich

Beratungsergebnis: 27 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird folgender Beschluss zur Annahme empfohlen:

Der beigefügte Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Buseck für das Wirtschaftsjahr 2009 wird beschlossen. Es gelten folgende Festsetzungen:

Der Erfolgsplan wird festgesetzt

a) bei den Erträgen mit	3.626.860,00 €
b) bei den Aufwendungen mit	3.640.049,00 €

Der Vermögensplan wird festgesetzt

a) bei den Einnahmen mit	1.198.211,00 €
b) bei den Ausgaben mit	1.198.100,00 €

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehen Kreditaufnahmen wird auf 735.000,--€ festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500.000,-- € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 235.000,-- € festgesetzt.

Der beigefügte Finanzplan sowie der beigefügte Stellenplan werden beschlossen.

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**12 Benennung des Prüfers für den Jahresabschluss 2008 der 8-V864/2008
Gemeindewerke Buseck**

Beschluss:

Der Gemeindevorstand schlägt der Gemeindevertretung gem. § 8 g Eigenbetriebssatzung die

**SGK Auditnet GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hardtbergweg 2c, 61462
Königstein/Ts**

als Prüferin für den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2008 der Gemeindewerke Buseck vor.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**13 Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Ortsteil Alten-Buseck 8-V892/2008
Bebauungsplan Nr. 2.18 „Giessener Straße“ – 1. Änderung und
Erweiterung
sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich**

Bürgermeister Reinl begründet die Vorlage für den Gemeindevorstand.

Für den BaLU berichtet die stellv. Ausschussvorsitzende Corinna Helm, dass die Vorlage mehrheitlich zur Annahme empfohlen wird.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung verliest aus dem Protokoll des Ortsbeirates Alten-Buseck, das sich dieser einstimmig dafür ausgesprochen.

An der Aussprache beteiligen sich Erich Hof, Alexander Zippel, Frank Müller, Bürgermeister Erhard Reinl, Uwe Kühn und Willy Jost.

Beschluss:

**Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Ortsteil Alten-Buseck
Bebauungsplan Nr. 2.18 „Giessener Straße“ – 1. Änderung und Erweiterung
sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich**

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2.18 „Giessener Straße“ im Ortsteil Alten-Buseck sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich.

Beratungsergebnis: 25 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

(2) Der Geltungsbereich der Bebauungsplan- und FNP-Änderung ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst die Flurstücke in der Gemarkung Alten-Buseck, Flur 9, Flurstücke 4/1, 5, 6, 7, 8, und 9.

Beratungsergebnis: 25 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

(3) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beratungsergebnis: 25 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

(4) Ziel der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes ist Erweiterung des Betriebsgeländes der Fa. Wiesecker Werkzeugvermietung gemäß der Landesplanerischen Stellungnahme v. 17.09.2008. Das Betriebsgelände wird nach Süden hin erweitert und neue Lager- und Aufstellflächen für Maschinen ausgewiesen. Diese neuen Bereiche werden über das bestehende Betriebsgelände erschlossen. Die Planziele gelten analog für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Beratungsergebnis: 25 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

(5) Die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung des Bebauungsplanes bzw. zur FNP-Änderung zu integrieren.

Beratungsergebnis: 25 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

(6) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB wird durch Auslegung der Planung in der Verwaltung und/oder durch eine Bürgerversammlung durchgeführt. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB durchgeführt.

Beratungsergebnis: 25 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

(7) Die Kosten des Bauleitplanverfahrens werden von dem Antragsteller übernommen

Beratungsergebnis: 26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2.18 „Giessener Straße“ – 1. Änderung und Erweiterung Satzung der Gemeinde Buseck über eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2.18 „Giessener Straße“ – 1. Änderung und Erweiterung im Ortsteil Alten-Buseck

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2114) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) i. V. m. §§ 5 und 51 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2005 (GVBl. I S. 674) wird zur Sicherung der Planung folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1

Präambel

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck hat die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr.2.18 „Giessener Straße“ im Ortsteil Alten-Buseck beschlossen. Zur Sicherung der Planung wird hiermit eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre entspricht dem räumlichen Geltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr.2.18 „Giessener Straße“ und umfasst die Flurstücke in der Gemarkung Alten-Buseck, Flur 9, Flurstücke 4/1, 5, 6, 7, 8, und 9.

Die beigefügte Plankopie, in der der Geltungsbereich dargestellt ist, wird Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Inhalt der Veränderungssperre

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen Vorhaben i.S. § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden, erhebliche oder wesentlich Wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Vorhaben i.S. § 29 BauGB sind:

- a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und die einer bauaufsichtlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen oder die der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden müssen, oder über die in einem anderen Verfahren entschieden wird;
- b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschl. Lagerstätten, auch wenn sie keine Vorhaben nach a) sind.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die

Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Inkrafttreten

Die Veränderungssperre tritt am Tage der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs.1 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Sie tritt auf jeden Fall außer Kraft, sobald und soweit der Änderungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

§ 5

Hinweis gemäß § 18 Abs.3 Satz 2 BauGB:

Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, ist dem Betroffenen nach § 18 Abs.1 BauGB für die dadurch eingetretenen Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu zahlen. Die Fälligkeit dieses Entschädigungsanspruchs wird dadurch herbeigeführt, dass der Berechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**14 Einfache Stadterneuerung Großen-Buseck
Verkauf des Anwesens Anger 4**

8-V881/2008

Bürgermeister Erhard Reinl begründet die Vorlage für den Gemeindevorstand.

Für den BaLU berichtet die stellv. Ausschussvorsitzende, Corinna Helm, dass die Vorlage mehrheitlich zur Annahme empfohlen wird.

Aus dem HFA berichtet der Ausschussvorsitzende Uwe Kühn, dass die Vorlage einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung verliest aus dem Protokoll des Ortsbeirates Großen-Buseck, dass dem Verkauf einstimmig zugestimmt wird.

An der Aussprache beteiligt sich Erich Hof.

Beschluss:

1. Das Gemeindegrundstück Anger 4 Gemarkung Großen-Buseck Flur 1 Nr. 608 wird einer jungen Familie für einen Kaufpreis von

70.000 €

zum Kauf angeboten

2. Die zu veräußernde Fläche wird mit ca. 641 m² festgesetzt
3. Das Wohnhaus wird unter der Bedingung erworben, dass die Mieterin zeitlebens dort weiter wohnen kann und der bestehende Mietvertrag übernommen wird.
4. Über die spätere Nutzung und die Durchführung der Sanierungsarbeiten, ist im Rahmen der Einfachen Stadterneuerung ein Modernisierungsvertrag mit dem Gemeindevorstand abzuschließen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

15	Aufstellungsbeschluss zum Bauleitplanverfahren Nr.2.3 "Ortslage " 1. Änderung (Bereich „altes Forsthaus“ Hainstraße/ Friedhofstraße)	8-V894/2008
-----------	---	--------------------

Bürgermeister Erhard Reinl begründet den Antrag für den Gemeindevorstand.

Aus dem BaLU berichtet die stellv. Ausschussvorsitzende Corina Helm, dass die Vorlage einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

Aus dem Protokoll des Ortsbeirates Alten-Buseck berichtet der Vorsitzende der Gemeindevertretung, dass die Vorlage einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

An der Aussprache beteiligt sich Erich Hof.

Beschluss:

Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Ortseil Alten-Buseck Bebauungsplan Nr. 2.3 „Ortslage Alten-Buseck“, 1. Änderung

Verfahren gemäß § 13a BauGB (Beschleunigtes Verfahren)

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB sowie
Beschluss über die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs.2 Nr.2 BauGB und
die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13
Abs.2 Nr.3 BauGB

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.3 „Ortslage Alten-Buseck“.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Alten-Buseck, Flur 2: Flst. 106/1 und 106/2.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

(3) Planziel ist insbesondere die Umwidmung des knapp 3.800 qm großen Flurstücks von Dorfgebiet in Allgemeines Wohngebiet mit differenzierter Ausweisung des Maßes der baulichen Nutzung und der überbaubaren Grundstücksflächen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

(4) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

(5) Gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.2 Nr.1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs.2 Nr.2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB gegeben.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

(6) Gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

(7) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck beschließt die Einleitung des Verfahrens gemäß § 13a Abs.2 BauGB.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

16 Bauleitplanung der Gemeinde Buseck in der Gemarkung Alten-Buseck 8-V897/2008
Bebauungsplan Nr. 2.15 „Ehemaliges Munitionsdepot mit Natolager“
Beschluss über die Fortführung des Bauleitplanverfahrens

Bürgermeister Erhard Reinl begründet die Vorlage für den Gemeindevorstand.

Aus dem BaLU berichtet Corinna Helm, die stellv. Ausschussvorsitzende, dass die Vorlage mehrheitlich zur Annahme empfohlen wird.

Für den Ortsbeirat Alten-Buseck berichtet der Vorsitzende der Gemeindevertretung aus dem Protokoll, dass die Vorlage zur Annahme empfohlen wird.

An der Aussprache beteiligen sich Norbert Weigelt, Frank Müller, Bürgermeister Reinl und Willy Jost.

Es liegt ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor.

Beschluss:

Antrag der SPD-Fraktion:

Die Vorlage des Gemeindevorstandes wird von der Tagesordnung abgesetzt und zunächst in den Fraktionen beraten, da noch Beratungsbedarf seitens der SPD besteht.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 14 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Die SPD-Fraktion beantragt sodann eine Sitzungsunterbrechung.

Nach der Sitzungsunterbrechung teilt Norbert Weigelt mit, dass die SPD-Fraktion nicht mehr an der Sitzung teilnehmen wird und beantragt die Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Es folgt eine kurze Sitzungsunterbrechung in der der Ältestenrat sich bespricht.

Nach dieser Sitzungsunterbrechung zieht Norbert Weigelt seinen Antrag zurück.

Bürgermeister Erhard Reinl zieht die Vorlage für den Gemeindevorstand zurück. Sie bleibt im Geschäftsgang.

17 Verkehrsordnungsdienst beim Kulturzentrum Großen-Buseck; 8-A35/2008
Antrag der SPD-Fraktion

Da es nun mittlerweile 23:10 Uhr ist, wird dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr beraten, sondern auf die nächste Sitzung vertagt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und wünscht allen einen guten Nachhauseweg.

Vorsitzender

Schriftführer